

99058014012000

Elektronisches Ursprungszeugnis (EUZ)

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237417691/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058014012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronisches Ursprungszeugnis (EUZ)
Leistungsbezeichnung II	Elektronisches Ursprungszeugnis (EUZ)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ursprungszeugnis HWK, Export, Einfuhr, Exportbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html
Teaser	Ausstellung von elektronischem Ursprungszeugnis und sonstiger dem Außenwirtschaftsverkehr dienender Bescheinigung
Volltext	- Das Ursprungszeugnis spielt eine Rolle bei der Anwendung von Vorzugszöllen und Antidumping-Maßnahmen oder dient der Preiskontrolle, der Überwachung von Einfuhrbeschränkungen und ähnlichen Zwecken. Das Ursprungszeugnis ist ein von einer unabhängigen Stelle erstellter eindeutiger Nachweis des handelspolitischen Ursprungs von Waren. Im internationalen Warenverkehr ist der Nachweis des Ursprungs häufig erforderlich. - zur Erfüllung staatlicher Anforderungen des Empfangslandes: - Kontrolle der Warenströme - Durchführung von Antidumping-Maßnahmen - Überwachung von Importbeschränkungen und Importkontingenten - zur Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen: - im Einzelfall zur Inanspruchnahme von Zollermäßigungen - Ursprungsnachweis im Rahmen von Exportkreditversicherungen (Hermes-Bürgschaften) - Durchführung von Preis- und Qualitätskontrollen - Kundenwunsch - Akkreditiv - In der Regel entscheidet das Zielland über die Notwendigkeit eines Ursprungszeugnisses. Ansprechpartner sind die Industrie- und Handelskammern (IHK).
Erforderliche Unterlagen	Ergibt sich aus dem Antrag, dass die Waren "in einem anderen Betrieb" hergestellt wurden, so müssen bei der Antragstellung Ursprungsnachweise vorgelegt werden, aus denen sich der Ursprung der Waren zweifelsfrei ergibt: - Ursprungszeugnis des Vorlieferanten - Lieferantenerklärungen - Herstellerrechnungen, Lieferscheine oder andere

Modul	Sachverhalt
	Geschäftspapiere von Herstellern aus der Europäischen Union, wenn sie erkennen lassen, dass die Waren im eigenen Betrieb in hergestellt worden sind. Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	- Die IHK stellt auf Antrag die für den Außenwirtschaftsverkehr erforderlichen Ursprungszeugnisse und/oder sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Ihren Firmensitz, Ihre Betriebsstätte oder Ihren Wohnsitz im HWK-Bezirk haben und die Ware zumindest im Zollgebiet der Europäischen Union versandbereit ist oder sich in der Versendung befindet. Blanko-Ursprungszeugnisse können nicht ausgestellt werden. - In der Regel erfolgt die Antragstellung elektronisch
Kosten	• Die Ausstellung der Dokumente ist gebührenpflichtig • Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der IHKs
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Ausstellung erfolgt online • Benennung des UZ-Admins und ggf. Stellvertreters für das Unternehmen per Mail (Betreff "UZ-Admin") • Anmeldung und, wenn nötig, Registrierung weiterer Antragsteller im Unternehmen https://euz.ihk.de/dokumentation
Bearbeitungsdauer	Die Registrierung kann innerhalb weniger Minuten erfolgen. Die Ausstellung der Dokumente erfolgt in der Regel innerhalb der Dienstzeiten am gleichen Tag.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse und bescheinigte Dokumente werden in der Regel anerkannt. Ausnahme: Bundesverwaltungsamt (BVA). Wenn Unternehmen die eUZ-Anwendung nutzen,

Modul	Sachverhalt
	haben sie auch weiterhin die Möglichkeit, Ursprungszeugnisse und Handelspapiere in Papierform zu beantragen. Zu bescheinigende Dokumente müssen im PDF-Format hochgeladen werden. Die Darstellung des eUZ kann browserbasierend variieren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Ausstellung von elektronischem Ursprungszeugnis und sonstiger dem Außenwirtschaftsverkehr dienender Bescheinigung - Ausstellung elektronisch - Wahl zwischen einer passwortgestützten Beantragung (Nutzerkennung) oder mittels digitaler Signatur. - Registrierung erforderlich: Unternehmen benennt Ansprechperson aus der Export-Abteilung als UZ-Administrator. Dieser erhält Registrierung. - Dokument wird im eigenen Betrieb ausgedruckt - Zuständig: IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: Ja • Schriftform erforderlich: nein • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Elektronisches Ursprungszeugnis (EUZ), Electronic certificate of origin (EUZ)